

Kurzbericht
Gemeinderatssitzung am 02. März 2021

Neugestaltung Uferanlage Hafen Horn
Vergabe der Arbeiten nach VOB
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO

Die Leistungen für die Landschafts- und Gartenbauarbeiten zur Umgestaltung der Uferanlage Horn wurden beschränkt ausgeschrieben und 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 6 Firmen hatten ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung war am Tag vor der Dezembersitzung, sodass eine Entscheidung durch den Gemeinderat über die Vergabe der Arbeiten nicht mehr erfolgen konnte.

Um den Hafensbetrieb Horn und die Nutzung der Uferanlage insgesamt in der Saison 2021 nicht zu behindern, war eine zeitnahe Vergabe erforderlich.

Bürgermeister Eisch hatte den Rat hierüber bereits in der Dezembersitzung informiert, dass man nach Prüfung der Angebote den Auftrag als Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO vergeben werde.

Das wirtschaftlichste Angebot war das der Firma Villieber, 88696 Owingen mit einem Bruttopreis von 197.102,60 €. Die Kostenberechnung lag bei 172.550,00 €.

Der entsprechende Auftrag war als Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 Abs. 4 GemO vergeben worden.

Techniker Julian Frantzen vom Büro 365 Grad, Überlingen, erläuterte nochmals kurz die Planung und die Mehrkosten.

Die Maßnahme einschl. Honorarkosten beläuft sich nach den aktuellen Kostenschätzungen damit auf ca. 230.000 €. Die überplanmäßigen Kosten mit rund 28.000 € werden durch die in 2021 geplante, aber aufschiebbare Installation einer neuen Gasheizung im Rathaus.

Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe der Eilentscheidung nach § 43 GemO sowie die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben mit rund 28.000 € (Deckung durch die eingeplanten Ausgaben für eine neue Gasheizung im Rathaus 35.000 €) zustimmend zur Kenntnis.

Hafengebäude Gaienhofen
Umbau- und Erweiterung
- Sanitär und Lüftungsarbeiten
Vergabe der Arbeiten nach VOB

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, im DG des Hafenhauses neue Sanitäranlagen (Duschen und WC für den Hafen) einzubauen, die Räumlichkeiten des Kiosks zu erweitern und die Außenfassade des Gebäudes zu verkleiden.

Für die notwendigen Sanitärarbeiten wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 2 Angebote waren eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Zimmermann-Höri GmbH, Öhningen zum Bruttopreis in Höhe von 41.779,06 € (netto 35.108,00 €) eingereicht. Die Kostenberechnung lag bei netto 39.447,69 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag für die Sanitärarbeiten an die Fa. Zimmermann-Höri GmbH, Öhningen zum Bruttopreis von 41.779,06 € zu vergeben

KiTa Gebühren während Corona

- Verzicht auf Erhebung des vom Land nicht erstatteten Elternanteils

- Abrechnung Notbetreuungsentgelte

Durch die Coronapandemie wurden nach den Verordnungen der Länder Ende des Jahres 2020 Schulen und Kitas erneut geschlossen und nur noch eine sog. Notbetreuung der Kinder durchgeführt.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr/Sommer 2020 wurden von den Eltern, die ihre Kinder nicht in der Notbetreuung angemeldet hatten, keine Entgelte für Kita oder Kernzeit erhoben. Diese ausgefallenen Elternbeiträge wurden vom Land Baden-Württemberg erstattet. Für die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen während des zweiten Lockdowns werden nun nur noch 80 % der ausgefallenen Gebühreneinnahmen vom Land an die Kommunen erstattet werden.

Die reine Rechtslage sieht es zwar vor, dass nach dem Äquivalenzprinzip die Beiträge der Eltern auch im Falle einer Schließung der Einrichtung aufgrund „höherer Gewalt“, was eine Pandemiesituation ohne Zweifel ist, auch weiter erhoben werden können, da der Betreuungsplatz weiter vorgehalten wird. Die Ausgaben für Kita und Kernzeit (Lohnkosten, Gebäude etc.) fallen weiter an, auch wenn die Einrichtungen geschlossen waren.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, dass die Einnahmeausfälle von 20%, die das Land nicht erstatten wird, von der Gemeinde getragen und nicht von den Eltern erhoben werden sollen. Die Familien waren durch den Lockdown, die Kinderbetreuung zu Hause und teilweise auch durch Betriebsschließungen, Kurzarbeit usw. mit Einkommenseinbußen ohnehin schon sehr belastet.

Elternvertreter aus Kita und Schule haben nun aber darüber hinaus, nachdem die Entgelte für die Nutzung der Notbetreuung für Januar 2021 in Rechnung gestellt worden waren, die wochenweise Abrechnung bemängelt und beantragen jetzt eine tageweise Abrechnung entsprechend der Nutzung der Notbetreuung. Sie empfinden die wochenweise Abrechnung „als Schlag ins Gesicht“.

Beim ersten Lockdown waren die Entgelte für Kinder, die die Notbetreuung besucht hatten bereits in allen Höri Gemeinden gleich, über eine Wochenpauschale mit den Eltern abgerechnet worden. So ist man nun analog auch für die jetzigen Notbetreuungen in Kita und Kernzeit verfahren.

Es wurde nun aber von den Nutzern der Notbetreuung nachträglich verlangt, dass tagesgenau abgerechnet werden soll, was natürlich nicht nur mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Das sei aber nur ein Aspekt in diesem Zusammenhang führte Bürgermeister Eisch aus, durch die tagesgenaue Abrechnung, lediglich noch für den einzelnen in Anspruch genommenen Tag, ergibt sich eine Tagespauschale zwischen 4,75 und 14,58 € was nur noch einem Stundensatz für die Betreuungsstunde zwischen 0,67 € und 2,08 € entspräche. Er führte weiter aus, dass eine Notbetreuungsstunde in einer Kindertageseinrichtung doch sicher mehr wert sein müsse als diesen niedrigen Betrag. Außerdem empfinde er es sehr ungerecht gegenüber allen anderen Eltern die ihre Kinder zuhause betreut haben, dass man nun die Notbetreuung im Nachhinein, wenn es um die Abrechnung geht ermäßige. Es ginge hier sicherlich nicht um große Geldbeträge, aber es hätten wahrscheinlich mehr Eltern sich für die Notbetreuung entschieden. Es sei immer äußerst ungerecht wenn man im Nachhinein nur für Einzelne Ermäßigungen beschließe. Die Eltern welche die Notbetreuung in Anspruch nahmen, haben gewusst, dass wochenweise abgerechnet werde und das werde in allen Höri Gemeinden so gehandhabt.

Der Gemeinderat beriet intensiv über die Abrechnungsmodalitäten. Er lobte den Einsatz des Erziehungs- und Betreuungspersonals und war sich auch der Kosten, die insbesondere beim Personal uneingeschränkt weiter anfallen, bewusst. Auch wenn der Abrechnungsaufwand sich erhöht, zumal für einen Teil der Notbetreuungszeit im zweiten Lockdown die Entgelte ja bereits berechnet und erhoben wurden, befürworteten Ratsmitglieder die im Nachhinein tageweise Abrechnung. Den Brief habe der Elternbeirat unterschrieben und der Gemeinderat gehe davon aus, dass das auch im Einvernehmen mit allen Eltern geschehen sei.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, auf den vom Land nicht erstatteten Anteil in Höhe von 20 % der Elternentgelte, für die Zeit des Lockdowns zu verzichten und diese nicht von den Eltern zu erheben, sofern in dieser Zeit keine Betreuungsleistungen in Anspruch genommen wurden.

Er beschloss mehrheitlich mit 9 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen, die Entgelte für die Notbetreuungen in Kita und Grundschule nun nachträglich doch tageweise nur entsprechend der in Anspruch genommenen Betreuungstage abzurechnen.

Abfallbetrieb – Rückwirkende Änderungssatzung zum 01.01.2021

Die Abfallgebühren waren aktuell in einer einjährigen Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 kalkuliert und die von der Verwaltung hierzu vorgeschlagenen Gebührensätze sowie die entsprechende Änderungssatzung am 22.12.2020 im Gemeinderat beschlossen worden.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers waren die Gefäßgebühren für Biomüll darin nicht mitaufgeführt.

Entsprechend der bereits am 22.12.2020 vorgestellten Gebührenkalkulation beträgt die volumenbezogene Gefäßgebühr für Biomüll ab 01.01.2021 jährlich bei einem Gefäßvolumen von:

| | |
|-----------|----------|
| 40 Liter | 82,00 € |
| 80 Liter | 112,20 € |
| 120 Liter | 142,36 € |
| 240 Liter | 232,96 € |

Um die Gebühren formell rechtmäßig zu erheben, ist daher eine rückwirkende, weitere Änderungssatzung zur Anpassung der Gefäßgebühren in § 23 Abs. 3 der Abfallgebührensatzung notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Änderungssatzung, welche rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft tritt.

Parkraumkonzept Erweiterung Parkraumbewirtschaftung Hemmenhofen

Seit April 2017 werden für Parkflächen in stark frequentierten Bereichen in den Ortsteilen Horn, Gaienhofen und Hemmenhofen Parkgebühren während der Saison erhoben. In Hemmenhofen werden die öffentlichen Parkplätze in der Uferstraße und im Kirchsteig dementsprechend bewirtschaftet.

In der Dorfstraße und der Torkelgasse entstehen vermehrt hoher Parkdruck und belastender Parksuchverkehr und insbesondere in den Sommermonaten - durch verkehrswidrig parkende Fahrzeuge - auch gefährliche Verkehrssituationen.

Damit Fahrzeuge geordnet, ohne Behinderung parken und um den Parkdruck/Parksuchverkehr zu reduzieren, wird vorgeschlagen die gesamte Dorfstraße und die gesamte Torkelgasse mit insg. 16 Parkplätzen in das Parkraummanagement einzubeziehen und ebenfalls zu bewirtschaften.

Für diesen zusätzlichen Bereich werden ein weiterer Parkscheinautomat (Anschaffungskosten ca. 5.000 €) sowie die entsprechenden Parkplatzmarkierungen notwendig.

Zum Vorschlag der Verwaltung, zudem vor ab der Saison 2021 die Parkgebühren für alle bewirtschafteten Flächen etwas anzuheben, tauschte sich der Gemeinderat eingehend aus. Es soll außerdem geprüft werden, ob man die Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung erweitern kann.

Nach intensiver Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die bewirtschafteten Parkflächen durch Änderungssatzung im Ortsteil Hemmenhofen ab dem 01.04.2021 wie folgt festzusetzen:

Ortsteil Hemmenhofen

„Kirchsteig“ (ab Einmündung Hauptstraße)

„Im Kellhof“ (südlicher Teil, ab Einmündung Hauptstraße

sowie „Dorfstraße“, „Torkelgasse“ und die gesamte „Uferstraße“.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit 2 Enthaltungen, vom Vorschlag der Verwaltung abzuweichen und die Parkgebühren wie folgt in der Änderungssatzung festzusetzen:

- je angefangene 30 Minuten: 0,50 €
- Tagesgebühr: 6,00 €
- Saisonkarte (für Mieter der gemeindeeigenen Boots Liegeplätze für den jeweiligen Hafen): 75,00 €

Erfassung von Leichtverpackungen (LVP), Papier/Pappe/Kartonagen (PPK-Verpackungen) und Altglas im Landkreis Konstanz Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (Systembetreiber)

Am 01.01.2019 löste das Verpackungsgesetz (VerpackG) die bisher gültige Verpackungsverordnung ab. Dieses legt u.a. Anforderungen an die Produktverantwortung, Sammlung und Verwertung für die Fraktionen LVP-, PPK- und Glasverpackungen fest.

Mit der neuen Gesetzgebung ergeben sich in gewissem Umfang für die kommunalen/öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Handlungsspielräume hinsichtlich der Ausgestaltung

1. der Art des Sammelsystems, entweder Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus beiden Sammelsystemen,
2. der Art und Größe der Standard-Sammelbehälter sowie
3. der Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerungen.

Die Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern aus 1992 wurde vom Landkreis Konstanz bereits zum 31.12.2003 gekündigt.

Seit dem Inkrafttreten des VerpackG zum 01.01.2019 müssen die Dualen Systeme (Systembetreiber) die Sammelleistungen und Sammelstrukturen mit den kommunalen/öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abstimmen und eine Vereinbarung abschließen.

Formal ist die Abstimmungsvereinbarung vom Landkreis Konstanz - nach Bevollmächtigung durch die Städte und Gemeinden - abzuschließen.

Die Abstimmungsvereinbarung legt die Sammelstrukturen für Altglas, Leichtverpackungen (LVP), die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen für PPK-Verkaufsverpackungen sowie die Kostenbeteiligung der Systembetreiber für die Mitbenutzung des Sammelsystems der Städte und Gemeinden inkl. der Mitbenutzung deren Wertstoffhöfe für LVP-Sammlungen im Landkreis Konstanz fest.

Die Städte und Gemeinden haben großes Interesse am baldigen Abschluss. Seit dem 01.01.2019 erfolgten von den Systembetreibern bisher keine Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden für die Mitbenutzung ihres Sammelsystems (Blaue Tonne).

Die angemessenen Entgeltleistungen für die Mitbenutzung der städtischen/gemeindlichen Sammelstrukturen (u.a. Blaue Tonne) wurden auf Grundlage von Kostenkalkulationen berechnet. Diese sind für die Städte und

Gemeinden auskömmlich. Für die 17 Gemeinden, deren Abfallentsorgung über die Fa. Remondis erfolgt, wurde eine Musterkalkulation für die Gemeinde Öhningen berücksichtigt. Die Kosten beliefen sich bei dieser Kalkulation in etwa auf gleicher Höhe mit den Städten Konstanz, Singen und dem Müllabfuhrzweckverband.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Abstimmungsvereinbarung mit den Anlagen 3 bis 8 zwischen den Systembetreibern der Dualen Systeme und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Landkreis Konstanz und den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz) nach § 22 VerpackG über die Ausgestaltung des Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG im Landkreis Konstanz entsprechend den in der Präambel dargestellten Zuständigkeiten wird zugestimmt.
2. Der Landkreis wird ermächtigt, die Abstimmungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der anteilige Personal- und Sachaufwand des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Konstanz für die monatliche Mengennachweisführung und die Erlösabrechnung mit den Systembetreibern sowie die Rechnungslegung für die Abrechnung zur Mitbenutzung des Sammelsystems ist von den Städten und Gemeinden zu erstatten. Die bestehenden Kostenvereinbarungen bei der PPK-Verwertung mit den Städten und Gemeinden sind dahingehend zu ergänzen.

1-Euro-Ticket Nahverkehr für Bürger/Innen der Gemeinde Gaienhofen
- Antrag der Freien Wähler des Gemeinderates vom 06.12.2020
- Antrag des Ortsverbandes "Grüne Höri" vom 21.01.2021

Bei der Gemeindeverwaltung waren zwei Anträge (von Gruppierung der Freien Wähler im Gemeinderat Gaienhofen vom 06.12.2020 und vom OV „Grüne Höri“ vom 21.02.2021) zur Einführung des 1-€ Tickets für den ÖPNV (analog des Tickets in der Gemeinde Moos) eingegangen.

Die Verwaltung greift die Initiative gerne auf.

Für Fahrten innerhalb der Gemeinde (zwischen den Ortsteilen) müssen Fahrgäste nämlich einen normalen Einzelfahrschein für 2,60 € (= 1 Tarifzone) lösen, selbst wenn sie bereits eine Haltestelle später schon wieder aussteigen. Dies stellt einen sehr hohen Preis für eine solch kurze Einzelfahrt dar und wird dadurch vermutlich nicht sehr gerne in Anspruch genommen

Es besteht aber die Möglichkeit, auf Wunsch der Gemeinde einen sogenannten „Innerortstarif“ einzurichten. Aufgrund des bestehenden Verkehrsverbundes und den feststehenden Tarifen ist dies aber nur realisierbar, wenn die Gemeinde die Differenz zwischen dem Einzelfahrschein und einem abweichenden Innerortstarif übernimmt.

Die Gemeinde Moos hat im Jahr 2019 einen solchen Tarif eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anregungen aus den Anträgen zu folgen und einen Innerortstarif für Fahrten innerhalb der Ortsteile von Gaienhofen (Gundholzen, Horn, Gaienhofen und Hemmenhofen) von 1,00 € je Fahrt einzuführen.

Die Gemeinde würde jede dieser Einzelfahrten innerhalb der Gaienhofer Ortsteile dann mit derzeit 1,60 € bezuschussen.

Die Mitglieder des Gremiums begrüßten die Idee. Bürgermeister Eisch schlug vor, sich mit den beiden anderen Höri-Gemeinden auszutauschen, um zu überlegen, wie das 1€-Ticket ggf. für die ganze Höri gelten könne.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einführung eines Innerortstarifs für Gaienhofen mit 1,- € je Fahrt.

Die Mehrkosten des Verkehrsunternehmens werden durch die Gemeinde getragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Regelung bei den Verkehrsbetrieben anzumelden und umzusetzen.

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern

- **Antrag eines Mitglieds auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (Christa Schuler)**
- **Antrag eines Mitglieds auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (Bernd Sutter)**

Gemeinderätin Christa Schuler hatte schriftlich darum gebeten, aus persönlichen Gründen ihr Ehrenamt als Gemeinderätin niederlegen zu können.

Christa Schuler wurde am 12.06.1994 in den Gemeinderat gewählt. Sie gehört nunmehr seit fast 27 Jahren dem Gemeinderat an.

Gemeinderat Bernd Sutter hatte ebenfalls einen Antrag eingereicht, aus persönlichen Gründen sein Ehrenamt als Gemeinderat niederlegen zu können.

Er wurde ebenfalls am 12.06.1994 in den Gemeinderat gewählt. Er gehört nunmehr seit fast 27 Jahren dem Gemeinderat an.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat.

In § 16 der Gemeindeordnung heißt es:

„Der Bürger kann aus wichtigen Gründen (...) sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- (...)
- *zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.*
- *mehr als 62 Jahre alt ist*
- (...)

Der Gemeinderat stellte fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 31 iVm. § 16 GemO vorliegt und gab dem Ersuchen von Gemeinderätin Schuler und Gemeinderat Sutter einstimmig statt.

Bürgermeister Eisch bedankte sich bei Herrn Sutter und Frau Schuler für die langjährige Tätigkeit im Gremium und in dessen Ausschüssen. Er lobte die gute, erfolgreiche Zusammenarbeit und nannte eine Vielzahl von Projekten und Aufgaben, die die Gemeinde während der Amtszeit von Herrn Sutter und Frau Schuler umgesetzt und durchgeführt hatte.

Die vergangenen 27 Jahre waren arbeitsreiche und auch arbeitsintensive Jahre in der Gemeinde, denn der Gemeinderat hatte stets ein großes Pensum zu bewältigen. Schließlich habe man in dieser Zeit in insgesamt 752 Sitzungen rund 7.510 Tagesordnungspunkte behandelt!

Alle Projekte, die in dieser Zeit gemeinsam angepackt wurden, konnten auch sehr positiv zum Abschluss gebracht werden. Darauf können Frau Schuler und Herr Sutter zu Recht stolz sein und haben den Dank und auch den Respekt unserer Bürgerschaft verdient.

Christa Schuler wurde erstmals bei der Kommunalwahl am 12.06.1994 in den Gemeinderat gewählt. Während ihrer mittlerweile 27-jährigen Amtszeit hat sie sich insbesondere für die Belange der Jugend und soziale Angelegenheiten engagiert. So galt ihr besonderes Interesse immer dem Kindergarten, den Schulen und auch der

Jugendmusikschule. Aber auch im technischen und Umweltausschuss ist sie seit dessen Implementierung im Jahr 1999 bis heute Mitglied und hat seither zahlreiche große und wichtige Projekte in der Gemeinde aktiv mit begleitet.

Als Stellvertreterin war sie zudem seit dessen Gründung im Verwaltungs- und Finanzausschusses tätig und auch über viele Jahre in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Höri bis 2017 ebenfalls als Stellvertreterin. Bei der jüngsten Gemeinderatswahl wurde sie auf der Liste der Aktiven wiedergewählt und damit in die sechste Amtszeit.

Bernd Sutter wurde ebenfalls wie seine Fraktionskollegin Christa Schuler bei der Kommunalwahl am 12.06.1994 erstmals in den Gemeinderat gewählt. Als stellvertretender Schulleiter und danach bis zu seinem Ruhestand Schulleiter unserer Hermann Hesse Schule lagen ihm die Belange der Schulen und der Jugend stets besonders am Herzen. Dies auch durch seine weitere ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstand des größten Vereines in der Gemeinde dem TV Gaienhofen mit knapp 1000 Mitgliedern. Von 10 Jahre lang war Bernd Sutter vom Gemeinderat als zweiter Bürgermeisterstellvertreter und 5 Jahre lang als 1. Bürgermeisterstellvertreter gewählt worden und hatte Bürgermeister Eisch bei zahlreichen offiziellen Terminen im Sinne der Gemeinde bestens vertreten.

Bernd Sutter war außerdem von 1997 bis 2009 Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss und seit 1995 bis heute Mitglied im Hafenausschuss. Seit 2004 bis heute ist er stellvertretendes Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss. Auch er war bei der jüngsten Kommunalwahl auf der Liste der Aktiven für eine weitere und damit sechste Amtszeit gewählt worden.

Christa Schuler und Bernd Sutter bedankten sich bei den Kolleginnen und Kollegen im Gremium und bei der Verwaltung für das konstruktive, gemeinsame Arbeiten an einer Vielzahl unterschiedlichster Aufgabenstellungen, welche man gemeinsam stets zu einem gelungenen Abschluss gebracht hatte. Auch wenn der Weg bei der Gemeinderatsarbeit manchmal ein beschwerlicher gewesen sei und man im Gremium auch weniger harmonische Zeiten durchlebt habe, seien insbesondere die letzten Jahre von einer guten Zusammenarbeit geprägt gewesen, waren sich die beiden ausscheidenden Räte einig. Sie freuten sich für die nachrückenden Mitglieder, die in diese positive Arbeitsatmosphäre einsteigen können. Selbstverständlich würden sie - auch wenn sie nicht mehr Mitglieder des Gremiums seien - weiterhin interessiert an Themen des Gemeinderats bleiben und auch das Geschehen in der Gemeinde verfolgen und daran teilhaben, betonten Frau Schuler und Herr Sutter.

Bürgermeister Eisch wünschte Herrn Sutter und Frau Schuler alles Gute und bedankte sich im Namen des Gremiums und auch persönlich nochmals aufrichtig für deren Engagement zum Wohl der Gemeinde Gaienhofen.

Bürgermeister Eisch leitete sodann zum nächsten Tagesordnungspunkt über und zeigte den nun nachrückenden Gemeinderatsmitgliedern auf, dass man als Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung viel erreichen und bewegen kann, wenn man sich der Gemeindeordnung verpflichtet fühlt, die in ihrer Einleitung festhält:

„Die Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde ist das vornehmste Recht, aber auch die Pflicht des Bürgers.“

Das bedeutet, dass die Gemeinde und ihre Vertreter berechtigt und natürlich auch verpflichtet sind, alle anstehenden Probleme der örtlichen Gemeinschaft aufzugreifen, die geeignet sind, das Wohl ihrer Einwohner zu heben und zu fördern. Gemeinderat zu sein heißt nämlich, Demokratie auf der untersten Ebene zu praktizieren und bereit zu sein, sich für die Allgemeinheit einzusetzen.

Als Mandatsträger habe man aber vor allem eine Vorbildfunktion zu erfüllen und müsse sich, in allem was man tut, an Recht und Ordnung oder gar vom Gemeinderatsgremium selbst gesetzte kommunale Regeln und Beschlüsse halten, betonte Bürgermeister Eisch.

Gerade wenn man durch Übernahme eines Mandats oder sei es auch nur schon als Kandidat auf ein Mandat oder Amt an die Öffentlichkeit tritt, so müsse man sich an seinen Taten messen lassen.

Das gelte vom Gemeinderat, über den Landtags- oder Bundestagsabgeordneten bis hin zum Bundespräsidenten. Und dass die Allgemeinheit bei Amtsträgern bei allem was sie tun noch genauer hinsieht als beim Normalbürger kann man allein daran erkennen, dass es einen Bundespräsidenten letztlich wegen 700 € Festzeltrechnung sein Amt gekostet habe, gab Bürgermeister Eisch zu bedenken.

Gewählter Volksvertreter sein, bedeute also und vor allem auch, das Allgemeinwohl über Einzel- oder gar seine eigenen Interessen zu stellen und daneben sehr viele Stunden seiner Freizeit zum Wohl der Gemeinde einzubringen, um an der Gestaltung seiner Gemeinde und seiner Heimat mitzuwirken.

Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung könne sich nur entfalten, wenn sich verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger unter Zurückstellung ihrer eignen Interessen in den Dienst der Allgemeinheit stellen, führte Bürgermeister Eisch aus.

Es lohne sich auf jeden Fall, sich für die Gemeinde einzusetzen. Und jeder, der eben uneigennützig und positiv etwas für die örtliche Gemeinschaft und die Gemeinde tun will, sei im Gemeinderat am richtigen Platz und werde sicherlich im Gremium auch Freude an der Ausübung dieses Amtes haben.

Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Christian Weber (Die Aktiven) und Herrn Jürgen Rottler (Die Aktiven) in den Gemeinderat -Nachbesetzung der Ausschussfunktionen

Nach der Zustimmung zum Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Christa Schuler und Bernd Sutter, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte und wählbare Person nach (§ 31 Abs. 2 GemO).

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 sind Herr Christian Weber und Herr Matthias Stern als erste Ersatzbewerber auf der Liste „Die Aktiven“ gewählt worden.

Herr Weber und Herr Stern wurden hierüber informiert und gebeten event. Hinderungsgründe gegen die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit mitzuteilen.

Herr Weber hat mit Schreiben vom 01.12.2020 mitgeteilt, dass er das Ehrenamt gerne wahrnehmen und in den Gemeinderat nachrücken möchte.

Herr Stern hat mit Schreiben vom 30.11.2020 mitgeteilt, dass er das Amt aus beruflichen Gründen leider nicht übernehmen kann. Der Gemeinderat stellte fest,

dass ein begründeter Hinderungsgrund zur Ablehnung des Ehrenamts bei Herrn Matthias Stern vorliegt.

Als nächster Ersatzbewerber in Reihenfolge auf der Liste „Die Aktiven“ ist Herr Jürgen Rottler gewählt worden.

Herr Rottler wurde ebenfalls angefragt und gebeten event. Hinderungsgründe gegen die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit mitzuteilen. Herr Rottler hat mit Schreiben vom 01.12.2020 mitgeteilt, dass er das Ehrenamt gerne wahrnehmen und in den Gemeinderat nachrücken möchte.

Bürgermeister Eisch dankte den beiden nachrückenden neuen Gemeinderäten zunächst, dass sie sich zur Wahl gestellt haben und er gratulierte Ihnen zu ihrem Ergebnis, welches sie in der Reihenfolge nun für die beiden ausscheidenden Räte nachrücken lässt.

Er war überzeugt, dass die neuen Räte sicher genauso engagiert mitarbeiten werden, wie dies Generationen von Ratsmitgliedern in der Gemeinde vor ihnen zum Wohl unserer Bürgerschaft getan haben.

In einleitenden Worten zur Verpflichtung betonte Bürgermeister Eisch, dass alle, die am Ratstisch sitzen und die durch das Vertrauen unserer Wähler dazu berufen sind, für das Wohl unserer Gemeinde und ihrer Bürger zu sorgen, haben mit dem übertragenen Mandat, eine ganz herausragende Verpflichtung übernommen.

Dieser besonderen Verpflichtung müsse man sich bei der täglichen Arbeit im Rat und in der Verwaltung unserer Gemeinde stets bewusst sein.

Ein Gemeinderat müsse nach außen eine positive Vorbildfunktion wahrnehmen. Schon deswegen bat er alle nachdrücklich, den Inhalt der Verpflichtungsformel sehr ernst zu nehmen und ihn sich bei Ihrem Tun immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Die Bürgerschaft traue uns zu, auch schwierige und unangenehme Angelegenheiten gerecht zu regeln, dafür sind wir gewählt und wir sind gehalten auch manch eine Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls gegen den Widerstand Einzelner zu treffen, was nicht immer nur Freude erzeugen wird, machte Bürgermeister Eisch deutlich.

In den nächsten Jahren habe man ein gutes Stück harter Arbeit vor sich. Es gibt viel zu tun und es hänge viel von der Arbeit des Gemeinderates ab, dass auch die kommenden Jahre zu guten Jahren für unsere Gemeinde und ihre Bürger werden.

Bürgermeister Eisch verpflichtete sodann Herrn Weber und Herrn Rottler gem. § 32 GemO öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Herr Weber und Herr Rottler sprachen folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Bürgermeister Eisch begrüßte die neuen Mitglieder Christian Weber und Jürgen Rottler im Gremium, welche an ihren Beratungstischen Platz nahmen.

Durch das Nachrücken der neuen Gemeinderäte, galt es sodann die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den beratenden Ausschüsse der Gemeinde neu zu bestimmen.

Nach Vorschlag aus der Gruppierung „Die Aktiven“ einigte sich der Gemeinderat ohne Enthaltung oder Gegenstimme wie folgt auf die (geänderte) Besetzung der Ausschüsse:

| Technischer- und Umweltausschuss: Mitglieder | Stellvertreter |
|---|--|
| Sturm Klaus und Ruhland Alexander (FWG) | 1. Stellvertreter Riedmann Stefan (FWG) 2. Stellvertreter Griß Ulrike (FWG) |
| Bucher-Beholz Ingo und Burkart Heinz (UBL) | 1. Stellvertreter Amann Karl (UBL) 2. Stellvertreter Lang Felix (UBL) |
| Weiermann Gerhard (CDU) | Biechele Mechtild (CDU) |
| Rosen Toni (Die Aktiven) | Weber Christian (Die Aktiven) |

| Verwaltungs- und Finanzausschuss: Mitglieder | Stellvertreter |
|---|--|
| Weber Sonja und Griß Ulrike (FWG) | 1. Stellvertreter Riedmann Stefan (FWG) 2. Stellvertreter Ruhland Alexander (FWG) |
| Lang Felix und Bucher-Beholz Ingo (UBL) | 1. Stellvertreter Amann Karl (UBL) 2. Stellvertreter Burkart Heinz (UBL) |
| Biechele Mechtild (CDU) | Weiermann Gerhard (CDU) |
| Rottler Jürgen (Die Aktiven) | Rosen Toni (Die Aktiven) |

| Hafenausschuss: Mitglieder | Stellvertreter |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Riedmann Stefan (FWG) | Ruhland Alexander (FWG) |
| Lang Felix (UBL) | Amann Karl (UBL) |
| Biechele Mechtild (CDU) | Weiermann Gerhard (CDU) |
| Weber Christian (Die Aktiven) | Rottler Jürgen (Die Aktiven) |

Bekanntgaben der Verwaltung

Bekanntgabe der Gemeinderatsbeschlüsse aus dem schriftlichen Verfahren § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO vom 18.01.2021 (Frist bis 26.01.2021)

Die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse wurden vom Gemeinderat entsprechend dem von der Verwaltung ausgearbeiteten Sachverhalt und den genannten Beschlussvorschlägen einstimmig gefasst, da innerhalb der Frist kein Widerspruch eines Ratsmitglieds eingegangen war.

Bauangelegenheiten

Hauptstraße 321, Flst. Nr. 341 + 340/2, Hemmenhofen Umbau und Aufstockung eines Ferienhauses Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant sind der Umbau sowie die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Es besteht bereits ein Bauvorbescheid vom 12.02.2019, jedoch in anderer Form und mit abweichenden Ausmaßen.

Das Bauvorhaben fügt sich - nach Einschätzung der Verwaltung - in die Umgebungsbebauung ein und die Bestimmungen des § 34 BauGB eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte im schriftlichen Verfahren das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Dorfstraße 9, Flst. Nr. 109, Hemmenhofen Erstellung von Stellplätzen Antrag auf Bauvorbescheid

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Seestraße“.

Der Gemeinderat erteilte im schriftlichen Verfahren das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nach § 36 BauGB.

Hofgut BALISHEIM, Flst. Nr. 1508 und. 1507, Horn Offenstall und Bewegungshalle für Pferdezucht und Pensionshaltung Antrag auf Baugenehmigung

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Geplant ist die Errichtung eines Offenstalls und einer Bewegungshalle für Pferdezucht und Pensionstierhaltung. Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB Abs.1 Nr. 1 nur zulässig, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Der Gemeinderat erteilte im schriftlichen Verfahren das Einvernehmen nach § 36 BauGB, sofern das Baurechtsamt Konstanz und die Fachbehörden die Privilegierung des Bauvorhabens feststellen.

Bürgermeister Eisch erklärte in diesem Zusammenhang hierzu ergänzend, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 22.12.2020 über ein **weiteres Bauvorhaben auf dem Hofgut BALISHEIM beraten habe**.

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Wiederaufbau der durch einen Brand zerstörten Scheune, in welcher nun Toilettenanlagen, einen Wohnraum, Lager u.a. für Boote, Tische, Stühle und Kutschen sowie eine „Vesperstube/Spielscheune“ beinhaltet, hatte der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB ebenfalls erteilt, sofern die Bestimmungen des § 35 BauGB eingehalten werden und die Privilegierung des Bauvorhabens in Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb vorliegt.

Der Beschluss über das Einvernehmen war einstimmig.

Vom Landratsamt Konstanz war dem Bauherrn zuvor am 09.10.2020 schriftlich mitgeteilt worden, dass die Scheune ausschließlich notwendigen, landwirtschaftlichen Zwecken dienen darf und insbesondere Aufenthaltsräume und sanitäre Anlagen nicht genehmigungsfähig seien.